

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.09.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort: Bürgersaal des Rathauses Böttigheim

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Dengel, Peter
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Gugel, Andreas
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schritfführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einzelgarage, Fl. Nr. 842/1 Gmrkg. Neubrunn
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 28.08.2018 wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl. Nr. 842/1, Gemark. Neubrunn, gestellt.

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage u. Abstellraum. Das Bauvorhaben kommt in einem Bereich ohne Bebauungsplan zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Bauvorhaben fügt sich in der Ansicht des Straßenverlaufs ein. Die eingeschossige Bauweise korrespondiert mit dem Anwesen auf Fl. Nr. 824/1 auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Die beiden Nachbargrundstücke sind zwar zweigeschossig gebaut, dennoch fügt sich der angedachte Neubau ein und wirkt nicht als Fremdkörper.

Durch den Neubau wird eine seit Jahren gegebene Baulücke geschlossen. Die Nachbargrundstückseigentümer haben dem Bauantrag per Unterschrift zugestimmt.

Im Übrigen sind keine weiteren öffentlich-rechtlichen Belange dem Bauvorhaben entgegenstehend erkennbar.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl. Nr. 842/1 Gemark. Neubrunn wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Nutzungsänderung eines Abstellraumes zu einem Schlacht- u. Zerlegeraum, Fl. Nr. 8 Gem. Böttigheim

Gemeinderat Elmar Seubert ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Sachverhalt:

Mit der Nutzungsänderung wird der derzeitige Abstellraum in einen Schlacht- u. Zerlegeraum umgenutzt. Das Bauvorhaben kommt im unbepflanzten Innenbereich zur Ausführung und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Hiernach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Das Vorhaben fügt sich optisch in die Umgebung ein. Es erfolgt keine äußere Veränderung des Gebäudes, welche zu einer Beeinträchtigung führt. Die Nutzung an sich als Schlacht- u. Zerlegeraum führt unseres Erachtens nicht zu einer Beeinträchtigung der nachbarlichen Belange. Der Bauherr wird die Schlachtabfälle, da keine separate Kühlung gegeben ist, umgehend vom Grundstück abführen, so dass keine Geruchsbeeinträchtigung entsteht.

TOP 2.1 Persönliche Beteiligung des Gemeinderates Elmar Seubert

Beschluss:

Gemeinderat Elmar Seubert ist nach Art. 49 GO persönlich beteiligt und hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 2.2 Beschluss zur Nutzungsänderung
--

Beschluss:

Der beantragten Nutzungsänderung und den baulichen Maßnahmen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0

TOP 3 Ausbau barrierefreier Bushaltestellen in Neubrunn - Bereich Hauptstraße - Beauftragung eines Planungsbüros
--

Sachverhalt:

Der Markt Neubrunn hat für das Jahr 2018 einen Antrag auf Förderung zweier barrierefreier Bushaltestellen im Bereich der Ringstraße gestellt. Dieser wurde, wie dem Gremium bereits berichtet, bewilligt. Das Planungsbüro wurde bereits mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Für 2019 ist angedacht, die beiden Bushaltestellen in der Hauptstraße barrierefrei umzubauen. Die Schwierigkeiten der Errichtung einer barrierefreien Haltestelle in Richtung Ortsmitte, welche sich auf Grund der gegebenen Hof- und Garageneinfahrten ergeben, konnten nunmehr mit den zuständigen Behörden geklärt werden. Seitens des ÖPNV wurde mitgeteilt, dass aufgrund der gegebenen Situation auch eine barrierefreie Bushaltestelle in

einer Länge von 8 Metern statt der normalerweise vorgegeben 20 Meter möglich wäre. Diese 8 Meter können im Bereich der Anwesen 44 und 42 dargestellt werden.

Aufgrund des Umstandes, dass die Abgabe des Förderantrages bis 31.12.2018 erfolgt sein muss, bittet die Verwaltung darum, das Planungsbüro Breunig-Ruess-Schebler aus Marktheidenfeld, welches auch bereits die anderen barrierefreien Bushaltestellen in Neubrunn geplant hat, mit der Planung und der Kostenermittlung für die Stellung eines Förderantrages zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, für die Planung zweier barrierefreier Bushaltestellen in der Hauptstraße in Neubrunn das Büro Breunig-Ruess-Schebler aus Marktheidenfeld zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 4 Sanierung Stützmauern Pfarrer-Gersitz-Str. / Hauptstraße

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 17.04.2018 hat der Gemeinderat die Maßnahmendurchführung an die Firma Natur.Stein.Gugel vergeben. Bei der Ausführung wurde festgestellt, dass sich hinter der sichtbaren Mauer eine weitere „Bruch-Mauer“ befindet. Diese wurde seinerzeit wohl mit Reststeinen ausgemauert.

Durch diese Restmauer entstand ein vorher nicht planbarer Mehraufwand an Zeit und Material.

Die Mauer wurde soweit möglich, mit vorhandenen Steinen und Ergänzung von aus anderen Maßnahmen zwischengelagerten Steinen neu aufgesetzt. Die im Kurvenbereich fehlenden Steine wurden bestellt und werden entsprechend eingebaut. Die Mauer wurde konisch aufgebaut und rückwärtig durch Mörtel verstärkt.

Für die Vermeidung einer Sickerwasseransammlung hinter der Mauer wurden oberhalb des Fundamentes zwei Öffnungen gelassen, um das Wasser abzuleiten. Die Kopfsteine liegen auf der Mauer auf. Die rückwärtige Drainagematte führt bis zur Oberkante der Grasnarbe.

Die Mauer an der Pfarrer-Gersitz-Str. wurde demontiert und die hier ebenfalls vorhandene Verstärkung in Form einer hinterliegenden „Bruch-Mauer“ entfernt.

Die Baustelle wurde in diesem Stadium zunächst ruhend gestellt, da die eingeplanten Ausgaben aufgrund der vorgefundenen Situation fast aufgebraucht wurden.

Es stellt sich nun die Frage, wie die Mauer an der Pfarrer-Gersitz-Straße ausgebaut werden soll. Auch hier wird aufgrund der zweiten Mauer neben den benötigten Mehrstunden ein mehr an Material entstehen.

Neben den benötigten Mehrausgaben besteht aber auch das optische Problem, dass die Mauer rechts des Treppenzugangs an der Hauptstraße waagrecht vermauert ist, die verbliebene Mauer vom Friedhofstor kommend gesehen aber zur Straße parallel gemauert ist. Die Kopfsteine sind generell parallel zur Straßenführung montiert. Zudem sind die Steine in diesem Bereich stark beschädigt und verwittert und können nicht mehr verwendet werden.

Es wäre zu entscheiden, wie die Mauer aufgebaut werden soll. Diese Entscheidung muss getroffen werden, bevor entsprechende Steine zum Aufbau bestellt werden.

- Anpassung an den Bestand und Akzeptanz des hohen Aufwandes und der Kosten für zurichten aufgrund der niedrigen Mauer und der steilen Straße?
- Trennung vom Bestand und parallele Schichtführung ? Optisch auffällig.
- Diskussion weiterer Lösungsmöglichkeiten.
- Ggfs. Zurückstellung der optischen Gefälligkeit für eine kostengünstige aber dauerhafte Lösung.

Ziel muss es sein, die Mauer stabil für mehrere Jahre der Verkehrssicherung entsprechend zu errichten.

Beschluss:

Die Mauer an der Pfarrer-Gersitz-Straße wird optisch so gestaltet, dass die Fugen nahezu waagrecht verlaufen. Der untere Teil der Mauer verläuft in den Hang hinein. Die Kopfsteine werden entsprechend angebracht.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 5 Kanalsanierung Kindergarten Böttigheim

Sachverhalt:

Bei der Kanalbefahrung am 05.03. und 15.03.2018 der Grundleitungen des Kindergartens Böttigheim wurden Risse und Ausbrüche im Kanal festgestellt. Die Scheitelbrüche und Risse befinden sich unter der Bodenplatte des Gebäudes. Seitens der Verwaltung wurden Firmen angefragt mit der Bitte, ein Angebot für eine Inlinersanierung zu unterbreiten. Die Firma Kanal Roos aus Marktheidenfeld lehnte dies ab und legte nahe, die Bodenplatte entsprechend zu öffnen, um einen Austausch vornehmen zu können. Die Firma Kanal Türpe legte mit Datum 6. Sep. 2018 ein Angebot für eine grabenlose Kanalsanierung vor. Diese beläuft sich auf 12.653,87 €. In diesem Preis sind ggfs. notwendige kleinere Bauöffnungen, um an die Zugangsöffnungen zum Leitungsnetz zu gelangen, nicht enthalten. Diese müssten durch den Bauhof erstellt werden.

Die Arbeiten müssen in den Ferien des Kindergartens durchgeführt werden, da die Grundleitungen nur eingeschränkt nutzbar sein werden. Zwingend notwendig ist die Maßnahme, da sich die Ausbrüche mit fortschreitender Zeit vergrößern und hier Abflussprobleme entstehen werden.

Von Seiten des Gemeinderates wird es als kritisch gesehen, die Sanierung durch eine Inlinermaßnahme durchzuführen, da dies keine dauerhafte Lösung darstellen würde. Es wird vorgeschlagen, zunächst das Büro BRS zu befragen, welche Maßnahme am sinnvollsten ist.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, da zunächst das Ing.-Büro BRS befragt wird, welche Maßnahme am sinnvollsten ist.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 6 Schaffung einer Kleinkindgruppe, Kindergarten Neubrunn; Nachtrag I Firma Martin Haustechnik KG
--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Baumaßnahme wurde das ursprüngliche Einrohrsystem auf ein Zweirohrsystem umgebaut. Dies war ursprünglich in der Baumaßnahme so nicht geplant. Ebenfalls nicht geplant war der Abriss des Kamins im Wickelraum und das zusätzliche Ausbetonieren von Deckendurchbrüchen. Die durch diese Änderungen bedingten Ausgaben belaufen sich auf 4.729,39 €. Da die Arbeiten bereits ausgeführt sind, wird hier um nachträgliche Zustimmung zum Nachtrag gebeten.

Beschluss:

Dem Nachtrag I zum Gewerk Heizung der Firma Martin Haustechnik KG vom 19. Juli 2018 wird zugestimmt.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

TOP 7 Gehwegsanierungen im Bereich der Unteraltertheimer Straße

Sachverhalt:

Aufgrund des Umstandes, dass die Verkehrssicherheit des Gehwegs im Bereich des Anwesens Hauptstraße 3 nicht mehr gegeben ist und hier keine Reinhaltung nach der Satzung des Marktes Neubrunn mehr möglich ist, hat die Verwaltung das Büro Breunig-Ruess-Schebler gebeten, den Gehwegbereich aufzunehmen und einen Sanierungsvorschlag zu unterbreiten. Gleichfalls begutachtet wurde in diesem Zusammenhang der gegenüberliegende Gehweg der Unteraltertheimer Straße. Auch dieser ist mehr als schwierig zu begehen. Diese Gehwege sind aber die häufig genutzte Wegverbindung zum Einkaufen und daher entsprechend frequentiert.

Gehweg 1 (Bereich Hauptstraße 3)

Der Gehweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die vorhandene Betondecke ist an vielen Stellen gebrochen und sehr uneben.

Der Gehweg wäre auf einer Länge von rund 40 m zu sanieren.

Seitens des Büros wird vorgeschlagen, die Betonflächen auszubauen, den Untergrund nachzuverdichten und einen Frostschutzausgleich einzubauen. Es wird vorgeschlagen, ein 8 cm starkes Betonpflaster (Farbe Erdbraun) einzubauen. Um die Baumscheiben könnte ein Schachtausgleichring in entsprechender Höhe und um diesen einen Pflastersatz für Schachtabdeckungen eingebaut werden. Hierdurch würden offene Baumscheiben in einem Durchmesser von rund 62 cm entstehen. Die bisherigen Öffnungen variieren zwischen 55 cm bzw. 75 cm.

Ein Austausch der vorhandenen Hochbordsteine wird zunächst nicht angestrebt, da diese noch recht gut sind.

Eine Asphaltierung des Gehweges bzw. ein erneutes Betonieren wird seitens des Büros nicht empfohlen.

Die geschätzten Kosten für die beschriebene Vorgehensweise würden sich auf ca. 16.000 € belaufen.

Gehweg 2 (Unteraltertheimer Straße)

Der Gehweg besteht aus einer Betondecke, die mit einer ca. 3 cm dicken AB-Decke versehen ist. Diese Decke bricht an vielen Stellen und es entstehen Stolperecken. Der schadhafte Gehweg weist eine Länge von rund 90 m auf.

Seitens des Büros wird vorgeschlagen, den Gehwegaufbau auszubauen, den Untergrund nachzuverdichten und einen Frostschutzausgleich einzubauen.

Der Gehweg sollte hernach bituminös befestigt werden. Vorgeschlagen wird eine 8 cm dicke Tragdeckschicht und eine 3 cm starke Deckschicht.

Die Kosten für diesen Gehwegabschnitt würden ohne Ausbau der Bordsteine ca. 18.000 € betragen.

Bei diesem Gehweg sind die Bordsteine sehr stark beschädigt und können wohl während einer Baumaßnahme nicht gehalten werden. Somit müssten diese mit ausgetauscht werden. Bei einem Ausbau auf der gesamten Länge würden hier zusätzlich Kosten in Höhe von ca. 11.000 € anfallen.

Somit würde sich die Gesamtmaßnahme auf 29.000 € summieren.

Seitens der Verwaltung wird die Notwendigkeit der Maßnahme gerade im Bereich des Gehwegs 1 nochmals herausgestellt, hier ist eine Reinigung und Räumung zur Erhaltung der Verkehrssicherheit nicht mehr möglich.

Der Gemeinderat diskutiert hierüber.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass generell sämtliche Gehwege gepflastert werden sollen, da Reparaturen dann einfacher durchgeführt werden können und ein Pflaster optisch ansprechender ist. Aus diesem Grund sollen beide Gehwege gepflastert werden.

Zu der Sanierung des Gehwegs 1 in der Hauptstraße wird überlegt, ob die auf dem Gehsteig gepflanzten Bäume dort sinnig sind, da der Gehweg dadurch sehr schmal ist und eine Sanierung an den Bäumen schwierig und auch teuer ist. Es wird vorgeschlagen, die 6 Bäume zu entfernen und 3 neue Bäume weiter in Richtung Straße zu pflanzen, damit der Gehweg breiter wird.

Der Gehweg 2 soll um die Betonfläche vor der Fa. Spitzhüttl erweitert werden und die Bordsteine mit angeboten werden. Die Fläche in der Hauptstraße vor der Hausnummer 3 wird zunächst noch nicht mit ausgeschrieben, da dieser Teil noch nicht so stark beschädigt ist. Die Pflasterung der Gehwege 1 und 2 werden in der gleichen Farbe wie im Altort vorgesehen.

TOP 7.1 Beschluss über die Gehwegsanierungen

Beschluss:

Die Gehwege 1 und 2 werden in der Farbe wie im Altort gepflastert. Der Gehweg 2 wird noch um die Betonfläche vor der Fa. Spitzhüttl erweitert und die Bordsteine in diesem Bereich mit

ausgeschrieben. Die Bäume am Gehweg 1 werden entfernt und 3 neue Bäume weiter in Richtung Straße gepflanzt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 7.2 Beauftragung des Ing.-Büros BRS
--

Beschluss:

Das Ing.-Büro BRS, Marktheidenfeld, wird beauftragt, die Ausschreibung für die Sanierung der Gehwege 1 und 2, wie besprochen, vorzunehmen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 8 Sanierung sowie Anbau eines Lagers an die Frankenlandhalle in Böttigheim; Honorarangebot Architektenleistungen LPH 1-4 sowie besondere Leistungen
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Maßnahme Sanierung sowie Anbau eines Lagers an die Frankenlandhalle in Neubrunn – OT Böttigheim, die Architektenleistungen aufgrund fehlender Bausummen zunächst rein nach LPH-Prozentsätzen vergeben. Da nunmehr die Bausumme aufgrund der Kostenberechnung, welche in der letzten Sitzung des Gremiums vor der Sommerpause erörtert und dargestellt wurde, bekannt ist, ist die ordnungsgemäße Vorlage eines Honorarangebots nach HOAI möglich. Das beauftragte Architekturbüro hat mit Schreiben vom 01.08.2018 ein entsprechendes Honorarangebot vorgelegt.

Dieses ist dieser Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Dem Honorarangebot der Architekten Gruber/Hettiger/Haus für die LPH 1- 4 vom 01.08.2018 wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 9 Ersatzbeschaffung eines Rutschenturms für den Spielplatz Schulbrunnstraße
--

Sachverhalt:

Der „Rutschenturm“ auf dem Spielplatz Schulbrunnstraße muss ersetzt werden. Dieser Ersatz ist auch im Haushaltsplan 2018 entsprechend eingeplant. Die Verwaltung hat für diese Spielekombination drei Angebote verschiedener Hersteller eingeholt.

Die Preisspanne liegt zwischen 4.000 € - 9.217,26 €

Die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes Kirchenberg wurden Einwände der Bürgerschaft vorgetragen, welche aufgrund der befürchteten Verkehrsbelastung dazu führten, dass eine Weiterführung der Erschließungsstraße Planstraße A Richtung Wenkheimer Straße zur späteren Anbindung an die Tulpenstraße geplant wird. Die Überlegungen zur Erschließung des Gebietes zwischen Wenkheimer Straße und dem Bebauungsplan Kirchenberg wurden mit dem Bauamt des Landratsamt Würzburg bereits hinsichtlich Ihrer Machbarkeit besprochen. Die Überlegungen werden in der Sitzung vorgetragen und erläutert. Die sich aus der Diskussion ergebenden Anregungen des Gremiums würden in die Planung einfließen, so dass in der nächsten Sitzung des Gremiums eine entsprechende Beschlussfassung über die Planung möglich ist.

Zunächst wäre eine Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich notwendig.

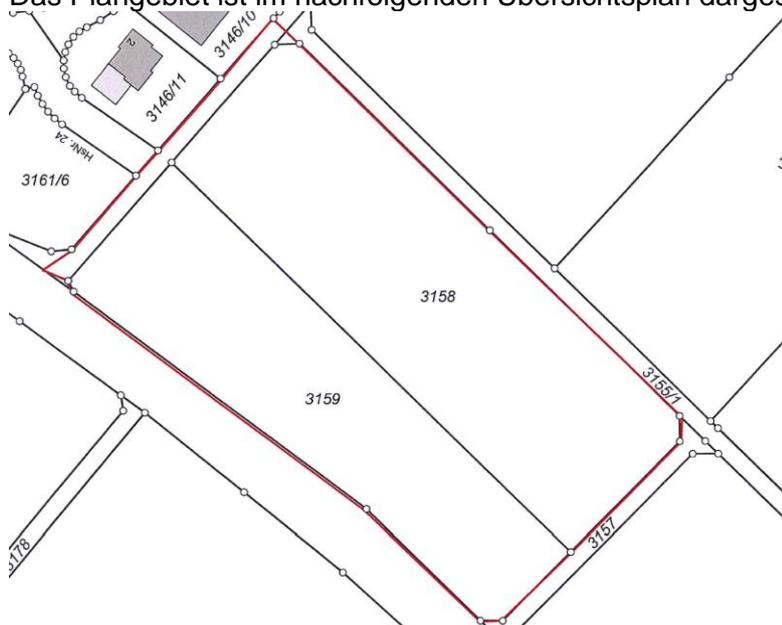
Das geplante Vorhaben liegt planungsrechtlich im Außenbereich und grenzt unmittelbar an das bestehende Bebauungsplangebiet „Turnhalle Süd“ an. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit zur Errichtung von Wohnhäusern.

Seit dem 13. Mai 2017 liegen die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Aufstellungsverfahren gemäß § 13 b BauGB vor:

- das Plangebiet grenzt an den Innenbereich
- die Größe des Plangebietes liegt unter 3 ha und die Grundfläche liegt unter 1 ha
- für das Vorhaben besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter liegen vor.

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kann aufgrund des § 13 BauGB abgesehen werden, wenn in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses darauf hingewiesen wird, wo und in welchen Fristen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und Anregungen und Bedenken zu der Planung schriftlich äußern kann.

Das Plangebiet ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Beschluss:

1. Der zukünftige Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erweiterung Kirchenberg“
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Kirchenberg“, des Marktes Neubrunn wird beschlossen. Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
4. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des § 13 b BauGB abgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekanntzumachen. In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo und in welchen Fristen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und Anregungen und Bedenken zu Planung schriftlich äußern kann.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 11 Einleitung eines Vorhabens im Rahmen der Dorferneuerung

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat gemäß Beschlusslage das Vorhaben der Gestaltung im Bereich des Anwesens Hauptstraße 26 im Rahmen der Förderinitiative „Flächenentsiegelung“ gemeldet. Die Förderbehörde hat dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn grundsätzlich zugestimmt. Mit dieser Zustimmung ist eine Förderung nicht zwingend gegeben. Der Markt Neubrunn trägt das volle Finanzierungsrisiko der Maßnahme.

Um eine 20 % höhere Förderung aus der Förderinitiative „Innen statt Außen“ erlangen zu können, müsste ein Selbstbindungsbeschluss des Marktes Neubrunn zur Innenentwicklung erfolgen. Dieser Beschluss müsste aufzeigen, welche Aktivitäten seitens des Marktes Neubrunn zur Innenentwicklung geleistet werden, was künftig vorgesehen ist und welche Gründe auch mit Blick auf die Neuausweisung von Bauplätzen für den Vorrang der Innentwicklung sprechen.

Dieser Beschluss wäre bis spätestens Ende 2018 der Förderstelle vorzulegen.

Eine Förderung der Maßnahme wäre grundsätzlich nur möglich, wenn eine aussagekräftige Planung bis spätestens Sommer 2020 vorliegt.

Für eine Förderung wären zudem die Kosten für die Gebäude und den Grund und Boden von einer fachkundigen Person / Stelle zu ermitteln und vertraglich festzuhalten.

Beschluss:

Der Markt Neubrunn nimmt die Vorgaben für die angedachte Maßnahmenförderung, welche im Rahmen der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Förderstelle aufgeworfen werden, zur Kenntnis und die Verwaltung wird beauftragt, die Beschlüsse zur Erfüllung der Bedingungen herbeizuführen.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 12 Teiländerung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg" für den Bereich "McDonald's" in Wertheim-Bettingen; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
--

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.08.2018 informierte die Stadt Wertheim den Markt Neubrunn über den Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung der Bebauungsplanes "Gewerbe- und Sondergebiet Almosenberg" für den Bereich „McDonald's“ in Wertheim-Bettingen, sowie den Erlass entsprechender örtlicher Bauvorschriften.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitfenster 27. August 2018 bis einschl. 28. September 2018.

Der Bebauungsplan nebst schriftlichen Erläuterungen ist auf der Homepage der Stadt Wertheim (www.wertheim.de/Bürgerservice/Rathaus/Auslegungen) einsehbar.

Geplant ist eine Bauflächenerweiterung im Bereich der derzeitigen Ansiedlung der Firma McDonald's mit rund 0,56 ha. Diese wird nach den Erläuterungen ausgewiesen, um der Firma gemäß einer bestehenden Erweiterungskonzeption die Erweiterung zu ermöglichen.

Die Teiländerung des Bebauungsplanes für die Erweiterung der Ansiedlung McDonald's beeinträchtigt die Interessen des Marktes Neubrunn nicht. Die Erweiterung des gastronomischen Angebotes hat keine Auswirkungen auf die im Gemeindegebiet etablierte Gastronomie, da hier unterschiedliche gastronomische Konzepte gegeben sind.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Beschluss:

Es werden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 4

TOP 13 Ergebnis der Anliegerversammlung Hauptstraße bezügl. Parkregelung

Sachverhalt:

Am 19.07.2018 fand eine Anliegerversammlung für den Bereich Hauptstraße statt. Die anwesenden betroffenen Anlieger sind mit der Lösung der Anbringung einer Sperrfläche im Bereich der Anwesen 45 und 43 einverstanden.

Seitens der Anlieger wurde angeregt, darüber nachzudenken, die Sperrfläche aufgrund der Ein- bzw. Ausfahrtsituation Krumme Gasse über die Front des Anwesens Hauptstraße 37 hinaus zu erweitern.

Diese Anregung wird dem Gremium hiermit zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

TOP 14 Erweiterung des Halteverbotes in der Hauptstraße vom Torhaus Richtung Kirche
--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.05.2018 entschieden, vor den Anwesen Hauptstraße 43 und 45 eine Sperrfläche anzubringen. Gleichzeitig wurde der Beschluss des Gemeinderates vom 09.04.2018 aufgehoben, welcher die Zurückstellung des Beschlusses des Bauausschusses vom 29.05.2017 beinhaltete, in welchem die Ausweisung einer Parkzone im Quartier Hauptstraße, Krumme Gasse, Geiersberg beschlossen wurde.

Wie im vorherigen TOP dieser Sitzung erläutert, fand mittlerweile eine Anliegerversammlung statt, in der auch der Wunsch geäußert wurde, die Sperrfläche bis zum Haus Hauptstr. 37 auszuweiten, da durch die parkenden Fahrzeuge die Ausfahrtsituation aus der Krummen Gasse äußerst gefährlich sei.

Eine Zickzack-Linie als Sperrfläche ist nur zur optischen Kenntlichmachung eines „Parkverbotes“ zulässig. Die Sperrfläche alleine ist noch kein Parkverbot.

Folgende Entscheidungen sind zu treffen:

- Wird die Sperrfläche, wie beschlossen, bis zur Hauptstraße 43 ausgeführt oder wie in der Anliegerversammlung gewünscht, bis zur Hauptstraße 37?
- Es wird für diesen Bereich ein Parkverbot angeordnet. Zur optischen Verdeutlichung wird zusätzlich zur Beschilderung eine Sperrfläche angebracht.
- Der Beschluss des Bauausschusses zur Ausweisung einer Parkzone im Quartier Hauptstraße, Krumme Gasse, Geiersberg vom 29.05.2017 wird aufgehoben.

Beschluss:

Der Beschluss des Bauausschusses über die Anordnung einer Parkzone für den Bereich der Straßen Hauptstraße (Teilstrecke zwischen Herdrübel und Gäßlein), Krumme Gasse und Geiersberg vom 29.05.2017 wird aufgehoben.

Das Parkverbot in der Hauptstraße wird auf den Bereich Hauptstr. 37 bis Hauptstr. 51 erweitert.

Das Parkverbot wird zusätzlich zur Beschilderung mit einer Zickzack-Linie verdeutlicht.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren
--

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung ist eine sog. kostenrechnende Einrichtung. Kostenüber- und – unterdeckungen sind bzw. sollen im jeweiligen Bemessungszeitraum ausgeglichen werden. Derzeit ist eine negative Sonderrücklage (Unterdeckung) gegeben, welche ausgeglichen werden muss. Der Ausgleich wurde eingerechnet. Zugrunde gelegt wurden der Kalkulation die Ansätze des Haushaltes für das Jahr 2018.

Gemäß der nachfolgenden Kalkulation der Kämmerei schlägt die Verwaltung vor, die Wasserverbrauchsgebühren zum 01.10.2018 von derzeit 2,50 €/m³ (netto) auf 2,65 €/m³ (netto) anzuheben.

Diese Anhebung ist bedingt durch eine Erhöhung des Wasserabgabepreises um 0,15 €/m³ gemäß Mitteilung des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Mittellmain vom 16.07.2018. Diese Erhöhung im Wasserbezug kann ohne eine Anpassung der Wassergebühren nicht kompensiert werden.

Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren zum Haushaltsentwurf 2019 Kalk.-Kosten 31.12.2016* - Betriebsaufwand lt. Haushalt 2018

<u>Ausgabenart/Text</u>	<u>Betrag/€</u>
Abschreibung (2,5%)*	26.900,00
Verzinsung (3%)*	31.400,00
Verwaltungskosten	5.300,00
Betriebskosten	13.400,00
Wasserkauf (FWM)	110.000,00
VW-Transporter	3.000,00
Zweckausstattung	100,00
Gebäudeunterhalt	100,00
Personalkosten (30%)	19.000,00
Gesamtaufwand ohne MWST	209.200,00
Grundgebühren von 891 Abnehmer	-6.800,00
Gesamtaufwand netto	202.400,00

2016/2017	Zukauf m³	Verkauf m³	Wasserverlust m³	Prozent
Neubrunn	75.615	64.935	10.680	14,12%
Böttigheim	21.995	16.896	5.099	23,18%
Gesamt	97.610	81.831	16.090	16,48%

202.400 € : 81.831 m³ = 2,47 €/m³

Sonderrücklage Wasserversorgung: Stand am 31.12.2017 = - 75.120 €

Vorschlag:

Die letzte Gebührenerhöhung war am 01.10.2017.

Die Gebühren sollten zum 01.10.2018 auf 2,65 €/m³ festgesetzt werden.

Nachrichtlich	Gebührenhöhe ab 01.07.1981	1,50 DM/m ³	zuzügl. 6,5 % Mwst
	ab 01.01.1984	1,50 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.07.1991	2,00 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1995	2,30 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1997	2,50 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1998	2,85 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.1999	3,10 DM/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2001	1,60 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2006	1,80 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2008	2,00 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2010	2,15 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2014	2,40 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst
	ab 01.10.2017	2,50 €/m ³	zuzügl. 7 % Mwst

Markt Neubrunn, 12.09.2018

Müller
Kämmerer

Der Gemeinderat diskutiert hierüber.

Da der Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain die Gebühren auf 2,65 € erhöht und sämtliche Kosten mit einkalkuliert werden müssen, wäre eine Erhöhung auf 2,70 € angemessen.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Wasserpreis auf 2,70 € / m³ anzuheben.

Beschluss:

Der Wasserverbrauchsgebührenerhöhung auf 2,70 €/m³ (netto) zum 01.10.2018 wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 16 Beratung und Beschlussfassung 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS)

Sachverhalt:

Aufgrund der im Verlauf der heutigen Sitzung beschlossenen Anpassung der Wasserverbrauchsgebühren wird der Erlass einer Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS) notwendig.

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Neubrunn folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

(1) § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt	2,70 €(ohne MWSt.)
	2,89 € (einschließlich 7 % MWSt.)

pro Kubikmeter entnommen Wassers.

(2) § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so

beträgt die Gebühr	2,70 € (ohne MWSt.)
	2,89 € (einschl. 7 % MWSt.)

pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Neubrunn, den 18.09.2018

Markt Neubrunn

Menig, Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Änderungssatzung, 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Marktes Neubrunn (BGS-WAS), wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 17 Anlegung von Haushaltsgliederungen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat für den Bürgerbus die Gliederung 0.7600.... und für die Verkehrsüberwachung die Gliederung 0.1122.... jeweils mit Einnahme und Ausgabehaushaltsstelle angelegt. Beide Gliederungen wurden ohne Anbindung an die Deckungskreise im Haushalt angelegt. Dies bedingt, dass hier nur eine gegenseitige Deckung in den jeweiligen, der Gliederung zugehörigen Einnahme- und Ausgabesträngen, gegeben ist. Hierdurch werden durch die Einnahmen nur die spezifischen Ausgaben gedeckt. Dies bedingt aber, dass, solange keine Einnahmen generiert werden können, die Ausgaben ohne Ausgleich stehen, da keine Deckung aus einem Deckungsring gezogen werden kann.

Nach den Haushaltsregeln müsste für jede einzelne Ausgabe vorher die Zustimmung des Gremiums eingeholt werden, da die Haushaltsstellen im laufenden Jahr ohne Ansatz angelegt wurden. Es muss z.B. bei einer notwendigen Tankfüllung für die Fahrt des Bürgerbusses die Erlaubnis des Gremiums eingeholt werden. Es wird darum gebeten, die Verwaltung zu ermächtigen, selbstständig Ausgaben in den Bereichen Bürgerbus und Verkehrsüberwachung tätigen zu dürfen, welche im Bereich der laufenden Verwaltung und des täglichen Geschäfts liegen. Im nächsten Jahr erfolgt eine entsprechende Ansatzplanung.

Durch die Nichteinrichtung der Deckungsringe wird ersichtlich, inwieweit sich die jeweilige Gliederung selbst trägt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, in den Gliederungsbereichen Bürgerbus und Verkehrsüberwachung trotz fehlender Deckungsringe und bei derzeit gegebenen sog. Nullansätzen die Ausgaben im Bereich der laufenden Verwaltung ohne vorherige Genehmigungseinholung des Gemeinderates zu tätigen.

TOP 18 Bekanntgaben

TOP 18.1 Bakterien im Trinkwasser

Im Hochbehälter in Zellingen sind am Freitag Enterokokken festgestellt worden. D.h. diese Bakterien befinden sich im Trinkwasser in einigen Gemeinden im westlichen Landkreis, so auch in Neubrunn und Böttigheim. Der Vorsitzende hat noch am Freitag Nachmittag sämtliche Firmen usw. informiert, die mit Lebensmittel arbeiten. Außerdem hat die Feuerwehr am Montag über Lautsprecher die Bürger zusätzlich informiert. Die Informationen hierzu sind auf der Homepage bekannt gegeben worden. Bis jetzt gibt es noch keine Entwarnung.

TOP 18.2 Verkehrsüberwachung

Im Rahmen der Verkehrsüberwachung teilt der Vorsitzende mit, dass 5 Stunden monatlich für eine Überwachung des ruhenden Verkehrs im Vertrag enthalten sind. Dies wird zunächst in dem vorgenannten Umfang wahrgenommen.

TOP 18.3 Änderung der Vermessungsdaten

In dem Programm GIS gibt es für die Vermessungsdaten eine Koordinaten-Umstellung. Die Gemeinde benötigt hierfür ein Upgrade. Die Kosten belaufen sich auf 295,00 €.

TOP 19 Anfragen

TOP 19.1 Verwendung von Glyphosat auf gemeindlichen Flächen

Gemeinderätin Elke Kohlhepp fragt, wann das Thema Glyphosat auf gemeindlichen Flächen in einer Sitzung behandelt wird, da dies sehr wichtig ist. Dies kann evtl. als Tagesordnungspunkt in der zweiten Oktobersitzung behandelt werden.

TOP 19.2 Sachstand Feuerwehrhaus

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand Feuerwehrhaus. Für die Asphaltarbeiten haben 5 Firmen abgesagt, von der weiteren Firma liegt immer noch keine Antwort vor. Sollte dies nicht zum Tragen kommen, muss der Architekt beauftragt werden, eine entsprechende Bodenplatte zu planen. Ein befahrbarer Aufbau ist jedoch schwierig.

TOP 19.3 Ausbau der Kreisstraßen Richtung Holzkirchhausen und Böttigheim

Gemeinderat Peter Dengel fragt, wann der Ausbau der Kreisstraßen Richtung Höhefeld und Richtung Holzkirchhausen vorgesehen ist. Diese haben beide Priorität 1 für einen Ausbau. Der Vorsitzende hat beim Landratsamt kürzlich nachgefragt. Es liegt jedoch noch keine Antwort hierzu vor.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin